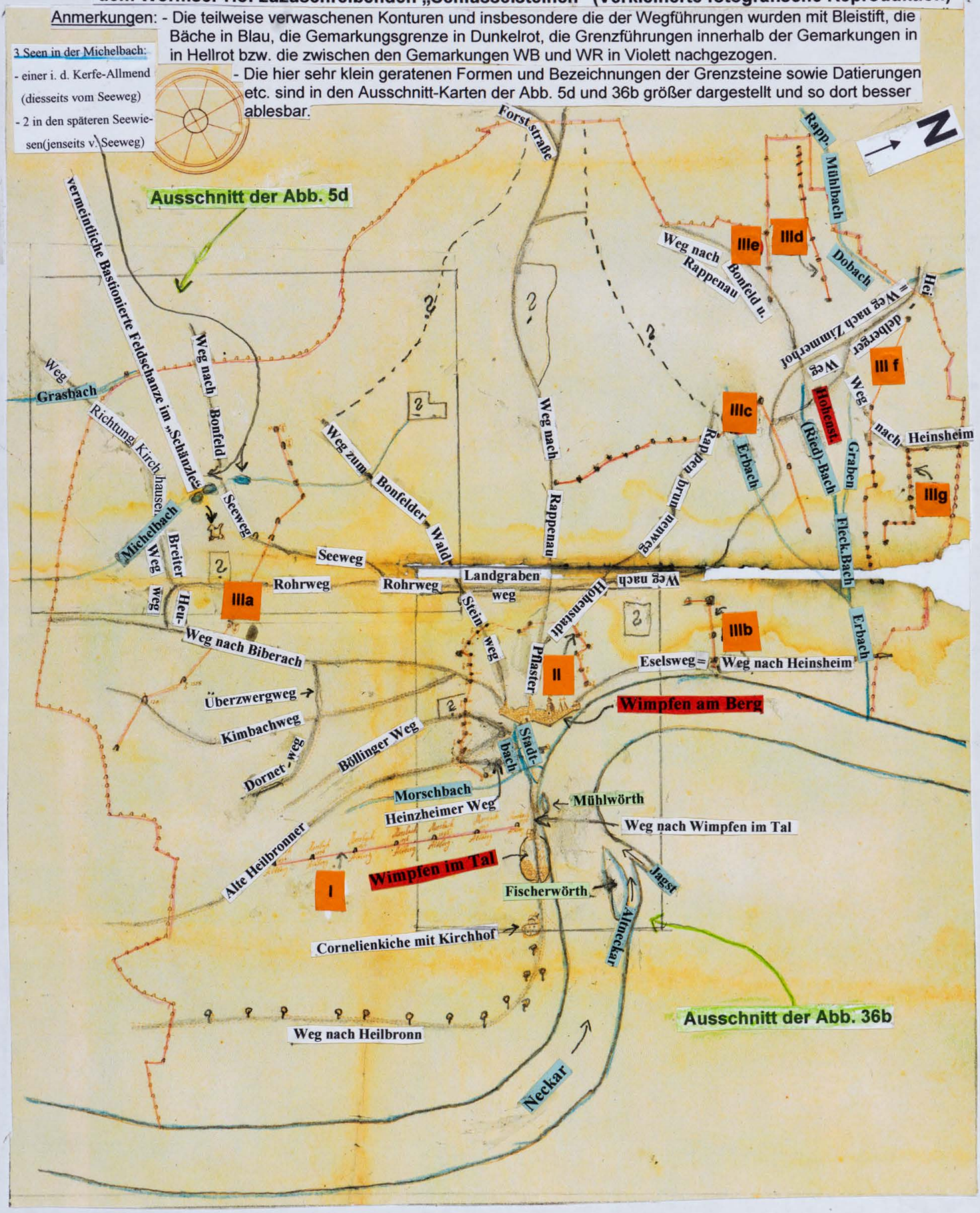
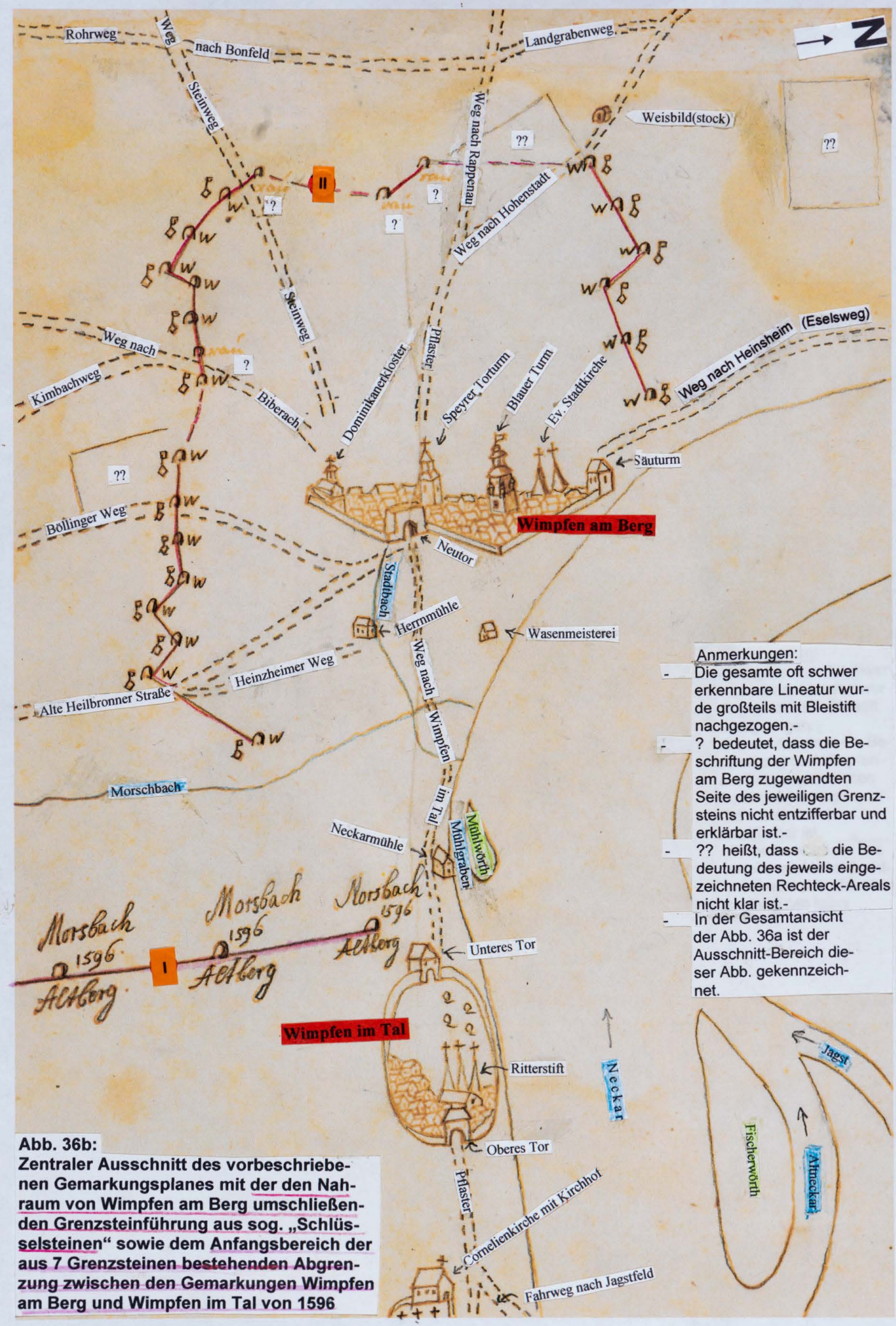
HOHER STEIN = „HOUCHÄ' STA^{O}“ HOHE(N)STEINWEG	IV G,IV F		1377: Acker by dem hohen marckstein in dem usern Tieffental 1506: bej dem Hohenstein	>Der „Hohensteinweg“ (auch: „Hohe Steinweg“) zweigte von der „Rappenauer Strasse“ zwischen den Acker-Gewannen „Der Schaafgraben“ und „Links des Hohen Steinwegs“
-Im hohen Stein *-Im Hohenstein* *-Links des Hohen Steinwegs*	IV F IV E V G	A A A	1630: am Hohen Stein 1659: bey dem hohen Stein 1690: am Hohen stein 1709: im Hornstein 1739: am Hohenstein	nach NW ab, um als Stichweg im SO-Bereich des östlichen größeren der beiden Acker-Gewanne „Im hohen Stein“ sowie im SW-Bereich des langgezogenen Acker-Gewanns „Im Schaafsgraben“ zu endigen. Somit stellte dieser einen Erschließungsweg besonders für die vorgenannten vier angrenzenden Acker-Gewanne dar.-
Forts. von Spalte 4: minder ein rudimentäres Bild der althergebrachten Aussteinung des Inneren der Gemarkung bietende und zudem maßstäblich ungenaue und himmelsrichtungsmäßig verzerrte Karte hinsichtlich der Abgrenzung wormsischer sowie deutschherrischer gegenüber städtischer Bezugsrechte zweifelsfrei deuten zu wollen, erscheint ohne ein aufwendiges zusätzliches Studium einschlägiger Quellen (ältere bis älteste Lager- und Zehnt- und andere Zinsbücher, genaue vergleichende Sichtung der Rubriken „Ständige Beschwerden“ aller Lagerbücher von 1817/20 bzw. „Beschreibung und Betrag der Belastungen“ des Gbs von 1840/43 u. v. a. m.) unmöglich.- Im GKW 1807 finden sich an der Grenze von zwei Äckern des CLIten Acker-Gewanns „Die Asmusklinge“ zwei solche Steine mit der (allerdings durchgestrichenen) Beschriftung „Zehendstein“ eingezeichnet, der eine an der „Biberacher Hohle“, der andere ein Stück gewanneinwärts. Und im W-Bereich vom CCLXXten Gewann „Die Asmus Klingen Wiesen“ nahe vom „Asmusklingenweg“ ist ein weiterer solcher „Zehendstein“ dargestellt (siehe Abb. 3a und 3b!).- Was den vermuteten „Hohen Stein“ im hier behandelten und nach diesem benannten gleichnamigen Gewann angeht, so ist dessen genaue Lokalisation infolge der in der vorstehend beschriebenen Karte völlig fehlenden Darstellung der Gewannstrukturen sowie verzerrt-unklaren Wiedergabe des Wegsystems leider nicht gegeben.- In Band 1, S. 368, ist im Rahmen der Behandlung der verbesserten Dreifelderwirtschaft und des Flurzwangs bereits darauf hingewiesen worden, dass in den Lagerbüchern von 1817/20 der Gemarkungen WB, WT und HO unter der Rubrik „Beschreibung“ der Einzelparzellen immer wieder Eintragungen folgender Art zu finden sind: -„*hat*/besitzt/*stoßt auf einen Schlüssel“* oder -*„hat zwei Schlüßel"; oder* -*„hat mehrere Schlüssel";* oder gar (in HO) -*„hat 3 Schlüssel"* (Nr. 1463 der Hofwiesen in HO); oder auch	***Abb. 36a: Der im Stadtarchiv Bad Wimpfen befindliche unbetitelte und undatierte Gemarkungsplan von vermutlich um 1760/70 mit den im laufenden Text beschriebenen Steinsetzungen, insbesondere den dem Wormser Hof zuzuschreibenden „Schlüsselsteinen“ (Verkleinerte fotografische Reproduktion)*** --- ***Abb. 36b: Zentraler Ausschnitt des vorbeschriebenen Gemarkungsplanes mit der den Nahraum von Wimpfen am Berg umschließenden Grenzsteinführung aus sog. „Schlüsselsteinen“ sowie dem Anfangsbereich der aus 7 Grenzsteinen bestehenden Abgrenzung zwi-***		Forts. von Spalte 5: über die Ackerzone Im Einsiedel, anschließend über den Endbereich vom Rappenbrunnenweg und den Erbach und somit über die HOer Gemarkungsgrenze hinweg, dann vermutlich über den Grund bis wohl in die Lochäcker, dann dort nach ONO ausbiegend und über den Heidelberger Weg hinweg im Hohenstädter Berg vielleicht bis zum Rand vom Neidig verlaufend. Diese Steinführung, die auf der Gemarkung WB 11 und auf HOer Gemarkung nur 3 dort sehr weit gesetzte Steine ohne Beschriftung aufweist, erscheint, was die Deutung ihres Verlaufs betrifft, in Anbetracht der Unbeschriftetheit der Kartenvorlage ganz besonders problematisch.- Und laut Gemarkungskarte von 1760/70 finden sich auf HOer Gemarkung vier mit unbeschlüsselten und undatierten Steinen besetzte Linienführungen, die - grob gesehen - alle längs durch die Gemarkung von W nach O, wenngleich teilweise unter gewissen Abknickungen, ziehen: Die westwärtige Steinführung (Nr. IIId) beginnt nahe der Rappenauer Gemarkungsgrenze, und zwar dort, wo die HOer Gemarkung rechteckig in die Rappenauer Gemarkung hineinstößt. Diese besteht aus 11 Steinsetzungen, die eine leicht gebogene Gerade bilden und zunächst wohl am Nordbereich der Forlen-Waldung entlangzieht und ein Stück vor dem Weg nach Zimmerhof (Heidelberger Weg) endet. Südwärtig der vorgenannten geht eine ganz kurze Steinführung (Nr. IIIe), die zusammen mit dem Grenzstein nur 3 Steine umfasst, vom Rück-	Wie die älteste Nennung des Jahres 1377 vermuten lässt, handelt es sich bei dem für 3 (bzw. 1807 und 1817/20 für 4) Acker-Gewanne namengebend gewordenen „Hohen Stein“ (oder auch: Hohenstein) nicht um ein Gebilde der Natur (wie etwa um einen Felsblock oder eine Felsenzone), auch nicht um ein Relikt von Menschenhand aus älteren Zeiten (wie etwa einem solchen der Römerzeit), sondern um einen „Markstein“ (im Sinne von „Merkstein“), der zum „usern Tieffental“, d. h. zum südwestwärtig benachbarten Acker-Gewann-Bereich „Im tiefen Tal“ hin, postiert gewesen sein muss.- Ob dieser nun selbst besonders hochragend war oder auf hohem bis höchstem Höhenniveau stand, dürfte wohl im zweitgenannten Sinne zutreffen; denn das Grenzgebiet zwischen den beiden Gewann-Bereichen „Im Hohen Stein“ und „Im tiefen Tal“, das diesen Markstein beherbergt haben dürfte, nimmt die erkleckliche Höhe von ca. 220 m ü. NN westwärtig, über ca. 230 m ü. NN mittig sowie sogar ca. 240 m ü. NN ostwärtig ein und wird nur vom südwestwärtig anliegenden Gewann-Gebiet „In der alten Galgenhöhe“ mit seinen 248 m ü. NN Höchsthöhe übertroffen.- Dass es „Marksteine“ in der Gemarkung von WB nicht allein an der Gemarkungsgrenze gab, ist auf den Umstand zurückzuführen, dass der Wormser Hof in WB als Bischöflich-Wormser Sachwalter in vielen Markungszonen seit alter Zeit vor allem den Großen Zehnten und andere Zinsrechte (Gültrechte) besaß, die nicht nur in den Lagerbüchern festgehalten worden sind, sondern auch meist durch den „Wormser Schlüssel“ als Rechtssymbol auf der einen und ein „W“ auf der Gegenseite tragende Aussteinungen demonstriert sowie auch kartenmäßig genau dokumentiert waren. In solchem Zusammenhang steht die folgende Feststellung von WILL[55]: *„Der Wormser Hof, dessen Haupteinkünfte in Zehnten bestanden, hat im Jahr 1575 ein Lagerbuch angelegt, in dem alle Zehnteinkünfte genau verzeichnet waren. In Wimpfen am Berg besass der Hof den grossen Zehnten und die Stadt den kleinen. Die beiden waren räumlich scharf getrennt und durch einen Marksteinzug festgelegt, der von der Morschbach über den Wolfsberg und Biberacher Strasse zum Speirer Weg und zum Allezberg führte.“* Im Stadtarchiv Bad Wimpfen ist ein (bereits unter „Biberacher Schänzle“ angesprochener) unbeschrifteter und undatierter Markungsplan vorhanden, der sehr wahrscheinlich um 1760/70 im Zuge des damals vom Wormser Domkapitel beim Reichskammergericht angestrengten langwierigen Prozesses um den Bezug des Zehnten in der Kimbach, der Michelbach und im Hohen Ried sowie um den 1765 begonnenen solchen um die Bezehndung der Kleestücke gefertigt worden ist. In diesem Plan ist nicht nur die Markungs-

-*„hat ein unbedeutendes Schlüsselchen* (Nr. 687 in den schwarzen Klingenäckern HO)*“*, außerdem die im 14./15. Jh. auftauchenden -*„Schlüssel- oder Wegäcker“* bzw. der 1670 erwähnte 9 Mrg. 13 R. große -*„Schlüssel-Ackher, sonst der Wegsacker genant - neben der Strahsen“;* oder auch die Wendung -*„sambt dem Schlüssel, in welchem die Schanz begriffen“*, - und Ähnliches mehr. Es wurden diese Eintragungen in Band 1 dahingehend zu deuten versucht, dass diese sich auf ein nachgewiesenermaßen zur Zeit der alten Dreifelderwirtschaft „Schlüssel“ genanntes besonderes Zugangsrecht wegen fehlender Wegerschließung beziehen würden. Nunmehr erscheint es sehr viel wahrscheinlicher, dass es sich bei derartigen Hinweisen auf solche im genannten Plan eingezeichnete „Wormser Schlüsselsteine“ handelt. Auch diesbezüglich ergibt sich noch weiterer Aufklärungsbedarf.- Hinzuweisen ist diesbezüglich auch auf die folgende Abhandlung: -Hans Koppelt, Zwei Flurdenkmale in und um Bad Wimpfen; in: Regia Wimpina ..., Band 2, Bad Wimpfen 1983, S. 467 – 471. Dieser stellt Folgendes fest: *Im Wimpfener Museum, desgleichen im Bereich des Gymnasiums sind je vier eingebrachte Grenzsteine aufgestellt. Im Schutz der umliegenden Wälder finden sich noch ganze Reihen intakter Grenzmarkierungen in intakter Position. Allerdings sind es nur wenige Objekte, die in das Spätmittelalter zurückreichen.“* Bei diesen dürfte es sich hauptsächlich aber um solche Grenzsteine handeln, welche die Gemarkung nach außen zu den Nachbargemarkungen hin abgegrenzt haben, nicht jedoch um die hier betrachteten „Schlüsselsteine“, die den Zehntbereich der Stadt Wimpfen gegenüber demjenigen des Wormser Hofes geschieden haben.- Zurückblickend auf den fraglichen „Hohen (Mark-)Stein“, ist zu bedauern, dass dort wie überall die Flurbereinigung solch gravierende Eingriffe in die alten Feld- und Wegstrukturen gebracht hat, so dass die zur Lösung der auch hier letztlich offen bleibenden Namensdeutung notwendige Spurensuche vor Ort und auch über das Luftbild erschwert oder gar unmöglich gemacht ist.- Was die im vorbeschriebenen Plan im Bereich „Biberacher Schänzle“ eingezeichnete rätselhafte „bastionierte Feld-	**schen den Gemarkungen Wimpfen am Berg und Wimpfen im Tal --- *Abb. 36c: „Der Hohensteinweg“ und die durch diesen randerschlossenen vier Gewanne „Linkerhand dem Hohensteinweg“ und „In dem Hohenstein“ samt den Nachbar-Acker-Gewannen „In dem tiefen Tal“ im Süden und „In dem Einsiedel“ im Norden im GKW von 1807 --- Hinweise auf die im Plan des Feldmessers Ludwig Wieland von 1777 verzeichnete Besteinung A – H zwischen den Gemarkungen Wimpfen am Berg und Wimpfen im Tal siehe auch bei WT unter „Morschbachweg“ in Abb. 15!**		sprung der Gemarkungsgrenze aus in Verlängerung der Markungsgrenzlinie Richtung OSO bis hin zum Weg nach Bonfeld und Rappenau läuft und wenig jenseits desselben endet. Die längste den mittleren Nordbereich der HOer Gemarkung abgrenzende Steinführung (Nr. IIIf) ist, so weit ersichtlich, mit 14 Steinen besetzt. Diese beginnt geradlinig unweit vom Übertritt des Heidelberger Wegs in die Gemarkung Zimmerhof wohl beim Holzweg und der Grenze der Witthäulesäcker und zieht in etwa Richtung SO vermutlich an den Langen Hahnenäckern entlang, überquert dann wenig nach der zweiten Steinsetzung den Weg nach Heinsheim, läuft dann unter einer kleinen Abtreppung nach S hin weiter Richtung O bis hin in etwa zum Mittelbereich vom Sommerberg und endet dort nach einer kurzen Abknickung Richtung N. Die nordwärtige Steinführung (Nr. IIIg) läuft bei der Huckenbach südwärts ein kurzes Stück den Weg nach Heinsheim entlang, knickt dann Richtung O geradeaus laufend ab, um später (vielleicht Ober den Klempen = bei den Lichten Eichen?) ein gutes Stück südwärtig und dann wieder abknickend zuletzt ein kurzes Stück weiter ostwärts zu laufen und (am Mühlwald?) zu enden.- Wir dürfen annehmen, dass diese HOer Steinführungen, deren genauer Verlauf aus dem nur wenige Anhaltspunkte gebenden und verzerrt wirkenden Plan nur unzureichend ausgemacht werden kann, teilweise die Bezugsrechte der Deutschordenskommende Gundelsheim markieren (siehe dazu die Rubrik „Hahnenäcker“!).- Da sich im Lb von 1817/20 von HO zwar rund 4 Dutzend Nennungen von jeweils einem auf Äckern, Wiesen sowie auch in Weinbergen vorhandenen „Schlüsselstein“ finden, doch im vorgenannten Plan Steinführungen solcher nicht eingezeichnet sind, ist anzunehmen, dass die dort bestandenen Zehntbezugsrechte des Wormser Hofes nicht umstritten gewesen sind und somit der Festhaltung im besagten Plan nicht bedurften.- Letzteres gilt auch für die Gemarkung WT, in dessen Lb von 1817/20 ebenfalls immerhin ca. 2 ½ Dutzend solcher „Schlüsselsteine“ vermerkt, aber keinerlei Steinführungen solcher innerhalb des besagten Planes eingegrenzbesteinung der Stadt sowie die über der „Morschbach“ zum „Altenberg“ hin 1596 gesetzte Besteinung zur Kennzeichnung der Grenze zwischen der Stadtgemarkung und der stärkstens mit Zehnt- und Gültrechten des Ritterstifts belegten Talgemarkung (siehe Abb. 36 Nr. I) durch Symboldarstellung der gesetzten Steine mit der Aufschrift „Morsbach“ 1659 auf der Seite von Wimpfen am Berg sowie „Alteberg“ auf der Seite von Wimpfen im Tal festgehalten, sondern es sind auch die genauen Verlaufslinien der in der Gemarkung Wimpfen am Berg zwischen der Stadt und dem Wormser Hof bestehenden Bezehndungsgrenzen dargestellt.- So ist dort ein innerer Besteinungsring (siehe Abb. 36b Nr. III) von in 24 Steinen gelegt, von denen 19 stadtseitig mit „W“ (Stadt Wimpfen) und außenseitig mit dem Wormser Schlüssel (Wormser Hof) gekennzeichnet sind, und (unter Einschluss des um den Stadtbering bestehenden Gürtels vor allem von Grab- und Pflanz- und Krautgärten sowie von baumbesetzten Grasgärten) den folgenden (von WILL - siehe oben! - beschriebenen) Weg nahm: Untere Morschbach, vorderer Wolfsberg, innerer Heilbronner Weg, innerer Böllinger Weg, innerer Biberacher Weg, äußerer Steinweg, innerer Rappenauer Weg (Pflaster), innerer Hohenstadter Weg, innerer Weg nach Heinsheim (Eselsweg) beim Allezberg. Warum vier Steine dieses Grenzsteinringes, nämlich einer am Biberacher Weg sowie drei zwischen dem Steinweg und dem Weg nach Rappenau außen keinen „Schlüsselstein“ und innen eine auf dem Gemarkungsplan nur schemenhaft erkennbare (wohl andere Aufschrift als ein „W“) tragen und einer im Bereich etwa der Asmusklinge gar keine Aufschrift trägt, ist leider nicht klärbar.- Außerdem findet sich im SW der Gemarkung WB eine langgestreckte Grenzsteinlinie (IIIa) eingezeichnet, die mäßig von einer Geraden abweicht, d. h. in der Mittelzone leicht geschwungen verläuft, und in ihren beiden Endzonen leichtere Knickungen aufweist. Diese setzt sich aus 13 Steinen zusammen, von denen 6 auf der stadtnahen Seite den Wormser Schlüssel tragen und dessen letztem auf der stadtfernen Seite noch ein „W“ bzw. dem dritten von O her die Jahreszahl 1558 beigegeben ist. Die Zahlenbeschriftung des zweiten Steines von O her ist unklar (1738?). Diese LInie führt über die folgende Strecke: Kimbach, äußerster Kimbachweg, äußerer Biberacher Weg, äußerer Rohrweg, mittlerer Seeweg, Allmend (Mittlere Michelbach), Seebuckel. Jenseits vom Seeweg steht ein von dieser Grenzlinie abseitiger und ebenfalls unbeschrifteter 14. in Richtung Schänzle gesetzter Genzstein.- Außerdem findet sích auf halbem Weg zwischen der Stadt und der Gemarkungsgrenze Richtung Heinsheim vermutlich beim beginnenden Winterberg eine vom Heinsheimer Weg in Richtung WB gehende kürzere Linienführung (Nr. IIIb), die über nur 4 Steinsetzungen läuft und deren erste beidseits, deren mittlere aber nur stadtseitig den Schlüssel führt, während die dritte (so weit die verwaschene Zeichnung eine Deutung zulässt) aus einem Stein mit der Jahreszahl 1618 und zwei stadteinwärtigen Schlüsseln versehen sein dürfte; schließlich knickt diese Linie dort vor dem Erreichen vom Weg nach Hohenstadt in ca. rechtem Winkel nach SSW ab und endet nach kürzerer Strecke an einem Stein mit einwärtigem Schlüssel.- Eine weitere längere im NW-Bereich der Gemarkung WB vom Rappenauer Weg Rich-

schanze“ betrifft, so findet sich dieses besondere Problerm unter dem vorgenannten Gewann-Namen behandelt.			zeichnet sind.- Diese in der Zeit ihrer Entstehung wohl nur noch mehr oder (Forts. siehe Spalte 1!)	tung N ausgehenden Steinführung (Nr. IIIc) nimmt folgenden ungefähren Verlauf: Zunächst vermutlich entlang der Grenze Hoher Stein/Tiefes Tal, dann (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 36a: Der im Stadtarchiv Bad Wimpfen befindliche unbetitelte und undatierte Gemarkungsplan von vermutlich um 1760/70 mit den im laufenden Text beschriebenen Steinsetzungen, insbesondere den dem Wormser Hof zuzuschreibenden „Schlüsselsteinen“ (Verkleinerte fotografische Reproduktion)





Anmerkungen:

- Die gesamte oft schwer erkennbare Lineatur wurde großteils mit Bleistift nachgezogen.-
- ? bedeutet, dass die Beschriftung der Wimpfen am Berg zugewandten Seite des jeweiligen Grenzsteins nicht entzifferbar und erklärbar ist.-
- ?? heißt, dass [illegible] die Bedeutung des jeweils eingezeichneten Rechteck-Areals nicht klar ist.-
- In der Gesamtansicht der Abb. 36a ist der Ausschnitt-Bereich dieser Abb. gekennzeichnet.

Abb. 36b:
Zentraler Ausschnitt des vorbeschriebenen Gemarkungsplanes mit der den Nahraum von Wimpfen am Berg umschließenden Grenzsteinführung aus sog. „Schlüsselsteinen“ sowie dem Anfangsbereich der aus 7 Grenzsteinen bestehenden Abgrenzung zwischen den Gemarkungen Wimpfen am Berg und Wimpfen im Tal von 1596



Abb. 36c: „Der Hohensteinweg“ und die durch diesen randerschlossenen vier Acker-Gewanne „Linkerhand dem Hohensteinweg“ und „In dem Hohenstein“ samt den Nachbar-Acker-Gewannen „In dem tiefen Tal“ im Süden und „In dem Einsiedel“ im Norden im GKW von 1807

Anmerkung: Am oberen Rand fehlen den Gewannen „Linkerhand des Hohensteinweg“ und „In dem tiefen Tal“ durch Kappung des Kartenblattes einige Parzellen bzw. Teile solcher und liegt somit der dort aufgeführte „Weg nach Rappenau“ um ein Weniges weiter südwärtig.

N

Abb. 15: Der im Februar 2002 von Dr. Hans Heinz Hartmann verborgen in einer dichten Dornenhecke entdeckte Grenzstein mit der Aufschrift „Altberg - Morsbach - 159(6)“, der die Grenze zwischen der Tal- und der Bergmarkung aufzeigte



Siehe die Fundstelle dieses Grenzsteines in den Abbildungen
-Nr. 49b (Wimpfen am Berg)
-Nr. 21e (Wimpfen im Tal)

Hans Heinz Hartmann freut sich sehr über die unscheinbare Entdeckung in der dichten Hecke. (Foto: Rudolf Landauer)

Anmerkung: Die Fundstelle spricht dafür, dass es sich um den im Plan des Feldmessers Ludwig Wieland von 1777 unter den die Grenze zwischen den Gemarkungen Wimpfen im Tal und Wimpfen am Berg aufzeigenden Steinen A – H um den Stein C handelt, der sich dort im Bereich vom ostwärtig eingekommenen „Weeg auf Dem altenberg Der Mohrspach zu“ nahe der SW-Ecke des Acker-Gewanns „auf der Schanz“ findet. Zwar ist von der Jahreszahl nur noch „159.“ lesbar; doch trug laut Aussage des undatierten unbetitelten Gemarkungsplanes von vermutlich um 1760/70 jeder dieser 8 Grenzsteine die Aufschrift „1596“.